

Anmeldung

Aufnahme zum: 10.08.2022	In Klasse/Jgst.: 5	
<i>Bitte geben Sie an, ob Sie den Besuch einer Profilklassen oder einer profilungebundenen Klasse (Regelklasse) wünschen.</i>		
<input type="checkbox"/> Sportklasse	<input type="checkbox"/> bilinguale Klasse	<input type="checkbox"/> profilungebundene Klasse
<input type="checkbox"/> Ich benötige weitere Beratung (z.B. für die Wahl einer Profilklassen etc.)		
<input type="checkbox"/> Der notwendige Impfnachweis (Masern) liegt zur Anmeldung vor./ (Paraphe) _____		
<input type="checkbox"/> Der notwendige Impfnachweis (Masern) wird zum Schulbeginn nachgereicht.		
Folgende Anlagen habe ich bereits beigelegt:		
<input type="checkbox"/> Anmeldeschein	<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/> letztes Zeugnis
<input type="checkbox"/> Busfahrkartenantrag Im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung übernimmt die Alte Hansestadt Lemgo die notwendigen Fahrkosten zu den städtischen Schulen, wenn der einfache Fußweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (ab Klasse 5), sowie der Klasse 10 (EF) des Gymnasiums mehr als 3,5 km beträgt. (Antrag und Merkblatt auf Anfrage im Sekretariat erhältlich.)		

Angaben Schüler*in

Name:		Vorname:	
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers	
Straße:		PLZ, Ort:	
		Tel.Nr.:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		Geburtsland:	
Wenn nicht in Deutschland geboren / Zuzugsjahr:		Sprache zuhause: <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/>	Spätaussiedler: <input type="checkbox"/> Ja
Konfession: <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> muslimisch <input type="checkbox"/> griechisch-orthodox <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> keine Konfession			
<p>Kinder mit einer christlichen Konfession nehmen grundsätzlich am Religionsunterricht teil. Kinder ohne oder mit einer nicht-christlichen Konfession nehmen am Unterricht im Fach Praktische Philosophie teil. Aus Gründen der Religionsfreiheit erhalten Sie die Möglichkeit, unter folgenden Punkten Ihre Wünsche anzugeben (vgl. Artikel 7 des Grundgesetzes, Artikel 14 der Landesverfassung sowie Schulgesetz Nordrhein-Westfalen).</p> <p><input type="checkbox"/> Hiermit befreie ich mein Kind von der Teilnahmepflicht am christlichen Religionsunterricht. Es nimmt am Unterricht in Praktischer Philosophie teil (formloser Antrag folgt).</p> <p><input type="checkbox"/> Mein Kind gehört einer anderen bzw. keiner Konfession an, nimmt aber trotzdem am christlichen Religionsunterricht teil. (Vgl. § 31 / § 32 SchuG)</p>			
Sind Geschwisterkinder am MWG?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Klasse

Wünsche (z.B. Namen von zukünftigen Mitschüler*innen)

1.)	2.)
-----	-----

Angaben zu allen bisher besuchten Schulen

von – bis (Jahr)	Name und Ort der Schule	Klasse(n)	Klassenlehrer*in
Schulformempfehlung aus dem Zeugnis der 4. Klasse:			
<input type="checkbox"/> Hauptschule	<input type="checkbox"/> Realschule	<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> Gesamtschule
<input type="checkbox"/> eingeschränkt Gymnasium	<input type="checkbox"/> eingeschränkt Realschule	<input type="checkbox"/> Sekundarschule	

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Sorgeberechtigte(r)	Sorgeberechtigte(r)
Name		
Vorname		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Geburtsland	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/>
Datum des Zuzuges		
Beruf (Angabe freiwillig)		
Mobiltelefon (Angabe freiwillig)		
Notfallnummer (Angabe erforderlich)		
Weitere Notfallnummern (Arbeitsstelle, Großeltern etc.)		
E-Mail-Adresse		

Alle für die Schule relevanten Änderungen werden umgehend der Schule mitgeteilt.

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher bei Alleinerziehenden:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

Ja Nein

Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____
Bitte zur Anmeldung mitbringen (oder in Kopie beifügen)

Herkunftssprachlicher Unterricht

Mein Kind nimmt bereits seit _____ am Unterricht teil und erlernt _____

Mein Kind soll den herkunftssprachlichen Unterricht fortführen. Ja Nein

Ich wünsche eine weitere Beratung zu den Möglichkeiten des herkunftssprachlichen Unterrichts. Ja Nein

Datenerhebung/Datenschutz

Informationspflicht nach Art.13 DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung 2016)

An vielen Stellen werden in der Schullaufbahn Ihres Kindes Daten erhoben, weiterverarbeitet und gesichert, insbesondere bei der Anmeldung sind das doch einige, die wir dann - digital oder analog - der späteren Nutzung zuführen. Weitergehende Informationen über den Zweck, die rechtlichen Grundlagen, auf welchen wir Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes erheben und verarbeiten, an wen wir diese Daten weitergeben, wie lange wir Ihre Daten speichern und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten haben, sind festgehalten in der *Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I)*.

Wir bitten Sie, die entsprechende Verordnung (<https://bass.schul-welt.de/101.htm>) zur Kenntnis zu nehmen. Gern können wir Ihnen auch ein bereits vervielfältigtes Exemplar aushändigen.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der oben genannten Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern VO-DV I (s.o.) und erkläre mich mit dem dort beschriebenen Verfahren ...

einverstanden nicht einverstanden.

Ihre Rechte

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien bezogen sein. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Schülerausweis/Schülerfotos

Unsere Schule fertigt zur Erstellung von Schülerausweisen in den ersten beiden Schulwochen **Portraitfotos** an. Verarbeitet werden außer dem Foto noch **Name, Vorname, Adresse, Geburtsjahr** und eine **interne Schüler*innen ID**. Dieser Ausweis ist für die Nutzung der Schulbibliothek resp. für die Bücherausleihe notwendig.

Die/der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden nicht einverstanden.

Klassenfoto

In der Klasse 5 wird oft im Rahmen des Kennenlernens in der Regel in den ersten beiden Schulwochen ein Klassenfoto angefertigt und in der Klasse präsentiert.

Die/der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden nicht einverstanden.

Geburtstagskalender

In der Klasse 5 wird oft im Rahmen des Kennenlernens in den ersten die Schulwochen ein Geburtstagskalender erstellt und in der Klasse präsentiert.

Die/der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden nicht einverstanden.

Klassenliste

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die Schule folgende Informationen (Angaben sind jeweils freiwillig) in eine Klassenliste der Klasse meines/ unseres Kindes einträgt und diese Liste dann an alle Eltern der Klasse am Begrüßungsabend kurz vor den Sommerferien verteilt.

Name des Kindes:

Adresse des Kindes:

Telefonnummer des Kindes:

Wichtige Hinweise/Informationen:

Wander-/Klassenfahrten

Wander-/Klassenfahrten sind fester Bestandteil des Schulprogramms des Marianne-Weber-Gymnasiums und im Sinne der rechtlichen Vorgaben eine Schulveranstaltung, deren Teilnahme verpflichtend ist (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19. 3. 1997) Sie haben einen festen Bezug zum Unterricht und werden durch die Schule inhaltlich vor- und nachbereitet. Sowohl die Schulkonferenz als auch die Lehrerkonferenz betonen die Wichtigkeit von Wanderfahrten für die Entwicklung und Integration von Schülerinnen und Schülern. Kostenrahmen und organisatorische Vorgaben werden durch die Schulkonferenz festgelegt. Dabei wird berücksichtigt, dass der finanzielle Rahmen kein Grund dafür sein darf, nicht an der Fahrt teilnehmen zu können.

Schwimmen/ Norderney

Für die erfolgreiche Teilnahme am Sportunterricht ist es notwendig, dass die Schüler sicher schwimmen können. Für die Klassenfahrt nach Norderney am Ende der Stufe 5 ist es notwendig, dass das Schwimmabzeichen Bronze vorliegt. Ich versichere, dass mein Kind zu Beginn des 5. Schuljahres sicher schwimmen kann, es hat folgende Schwimmabzeichen erworben:

Silber Bronze andere erworbene Abzeichen: _____

Digitalisierung

Die Schulkonferenz des MWG hat 2020 beschlossen, den bedeutsamen Schulentwicklungsbaustein der Digitalisierung von Unterrichtselementen/ -prozessen durch die zunehmende und auch verpflichtende Nutzung von mobilen Geräten ab der Jahrgangsstufe 8 deutlich zu unterstützen. Daher werden nach geltendem Beschluss Geräte durch Eltern eigenfinanziert zum Übergang in die Klassenstufe 8 angeschafft. Dabei wird berücksichtigt, dass der finanzielle Rahmen kein Grund dafür sein darf, nicht daran teilnehmen zu können. Weitere Informationen (Konzept, Historie, Anforderungen, Kosten etc.) erhalten Sie auch auf der Schulhomepage unter:

<https://www.mwg-lemgo.de/lernen/digitalisierung.html>

Die Nutzungsvereinbarungen für die in Lemgo eingeführte Lehr- und Lernplattform IServ und das zusätzliche Videokonferenzmodul Zoom finden Sie auf der Schulhomepage unter Downloads

<https://www.mwg-lemgo.de/aktuelles/downloads.html>

Sie erhalten die entsprechenden Unterlagen vor Schulbeginn in der Begrüßungsmappe des MWG.

Hiermit wird bestätigt, die oben aufgeführten Daten und Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

(Bei getrenntlebenden Eltern sind beide Unterschriften erforderlich)